

Ergänzung zur Programmplanung



(EZP)

Von der Europäischen Kommission mit Schreiben vom 2.2.2007
angenommen
Im Einklang mit dem EPPD gem. EK-Entscheidung [K(2006)7269]
vom 27. Dezember 2006



Schlesingerplatz 2, A-1080 Wien

Heinrich Weber
Version 11.1 vom 9.10.2006

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Stadtplanung und Sanierung städtischer Bereiche M 1.1	5
3. Materielle Infrastruktur M 1.2	9
4. Unternehmensdienstleistungen M 2.1	12
5. Förderung für Kleinunternehmen M 2.2	15
6. Forschung, Technologische Entwicklung und Innovation M 2.4	18
7. Errichtung von F&E – Infrastrukturen M 2.5	21
8. Aktive Arbeitsmarktpolitik zur Förderung der Beschäftigung M 3.1	23
9. Gegen Ausgrenzung und für Chancengleichheit im Erwerbsleben M 3.2	26
10. Technische Hilfe im engeren Sinn M 4.1	29
11. sonstige Ausgaben im Rahmen der Technische Hilfe M 4.2	31
12. Publizitätsmaßnahmen / Kommunikationsplan	33
13. Monitoring und elektronischer Datenaustausch	37
14. ESF Umsetzungsindikatoren	40
15. Aufstellung der Beihilfen	43
16. Aufteilung der Finanzmittel Ziel 2 Wien	47

Mit Unterstützung von:

Eva Kirschbaum, MA 27 – EU Förderungen (Publizitätsmaßnahmen)

Thomas Leitner, Wiener Wirtschaftsförderungsfonds (Maßnahmen 2.x)

1. Einleitung

Bei diesem Dokument handelt es sich um die nach Artikel 18, Absatz 3 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung EG 1260/1999 geforderte Ergänzung zur Programmplanung des Einheitlichen Programmplanungsdokumentes „Ziel 2 Wien“ CCI N° 2000 AT 16 2 DO 008. Das Dokument dient der Umsetzung der Programmstrategie und der Programmschwerpunkte des EPPD Ziel 2 Wien und enthält die Einzelheiten des Programms auf Maßnahmenebene.

Tabellarische Übersicht der Maßnahmen bezogen auf das EPPD

Nr.	EPPD - Wien	Nr.	Ergänzung zur Programmplanung
A 8.1	Stadtplanung und Sanierung städtischer Bereiche	M 1.1	Stadtplanung und Sanierung städtischer Bereiche
A 8.2	Materielle Infrastruktur	M 1.2	Materielle Infrastruktur
B 8.3	Unternehmensförderung für KMU, Unternehmensdienstleistungen	M 2.1	Unternehmensdienstleistungen
		M 2.2	Förderung von Kleinunternehmen
B 8.4	Forschung, Technologische Entwicklung und Innovation	M 2.4	Forschung, Technologische Entwicklung und Innovation
		M 2.5	Errichtung von F&E Infrastrukturen
C 8.5	Aktive Arbeitsmarktpolitik zur Förderung der Beschäftigung	M 3.1	Aktive Arbeitsmarktpolitik zur Förderung der Beschäftigung
C 8.6	Gegen Ausgrenzung und für Chancengleichheit im Erwerbsleben	M 3.2	Gegen Ausgrenzung und für Chancengleichheit im Erwerbsleben
D 8.7	Technische Hilfe im engeren Sinn	M 4.1	Technische Hilfe im engeren Sinn
D 8.8	Sonstige Ausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe	M 4.2	Sonstige Ausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass dieses Dokument als Ergänzung zum EPPD aufzufassen und somit ausschließlich zusammen mit dem EPPD „Ziel 2 Wien“ zu verwenden ist. Bei dieser Ergänzung zur Programmplanung handelt es sich vor allem um eine Präzisierung hinsichtlich der Förderempfänger, Auswahlkriterien, förderfähigen Kosten und Indikatoren.

Keinesfalls soll dieses Dokument als Einschränkung betreffend die inhaltliche Förderfähigkeit von Projekten gegenüber dem EPPD gesehen werden.

Die Indikatoren innerhalb der einzelnen Maßnahmen beziehen sich auf den erwarteten Erfolg innerhalb des Zeitraums von der Akzeptabilität (4. Juli 2000) bis zum Ende der Programmlaufzeit (31. Dezember 2008).

Die einzelnen Projekte werden hinsichtlich ihrer Ausrichtung auf die Umwelt in „neutral“, „umweltfreundlich“, „hauptsächlich umweltorientiert“ und in ihrer Ausrichtung auf die Chancengleichheit in „neutral“, „auf Chancengleichheit ausgerichtet“, „Chancengleichheitsprojekt“ klassifiziert.

Bei den Angaben zu den einzelnen Indikatoren sowie bei der Aufteilung innerhalb der Interventionscodes handelt es sich um indikative Angaben, die sich im Laufe der Programmabwicklung ändern können. Eine quantitative Verschiebung der Bewertungsindikatoren innerhalb der Prioritäten ist daher möglich.

Die Umsetzung der Querschnittsmaterien Nachhaltige Umweltentwicklung und Gender Mainstreaming erfolgt auf Projektebene. Daher werden Kriterien zur Umsetzung im Zuge der Projektgestaltung definiert. Gewährleistet wird die Berücksichtigung der Querschnittsmaterien durch das im EPPD beschriebenen Projektauswahlverfahren, das die Einbindung der für diese Materien relevanten Stellen (Magistratsabteilung 57 – Frauen, Magistratsabteilung 22 – Umwelt) vorsieht. Den Projektwerbern steht auch die Gender Mainstreaming Koordinationsstelle als Hilfestellung zur Verfügung.

Die im Text verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

2. Stadtplanung und Sanierung städtischer Bereiche

M 1.1

Beschreibung der Maßnahme

Die öffentlich zugänglichen Frei- und Grünräume sollen durch Maßnahmen der Erhaltung, Neugestaltung oder Umnutzung attraktiviert werden.

Eine liegenschaftsübergreifende Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen soll durch „Baublockmanagement“ und „Blocksanierungsmaßnahmen“ erzielt werden.

Die Maßnahme gliedert sich in die Bereiche **Planung** (Einbindung Bürgerbeteiligung) und die tatsächliche **Umsetzung** der Neugestaltung sowie in geringem Ausmaß in vorübergehende Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität öffentlicher Räume.

Code Nr. für SF-Interventionsbereich:

352 – Sanierung städtischer Bereiche, 317 – Städtischer Nahverkehr

Generelle Zielsetzungen

Die unmittelbare Attraktivitätssteigerung des Gebietes für die Bewohner soll zum einen zu einer wesentlichen Verbesserung der Lebensqualität beitragen und zum anderen eine Imageverbesserung der Zone bewirken.

Nutznieser dieser Maßnahme sollen vor allen jene Menschen sein, die aufgrund finanzieller oder gesundheitlicher Rahmenbedingungen den öffentlichen Raum als Aufenthaltsraum in der Freizeit besonders intensiv nutzen.

Durch sequentielle Einbindung der Bürger in die Planungsphase soll die Identifikation mit den Maßnahmen und dem Gebiet verstärkt werden.

Insbesondere sollen Planungen mit hohen Realisierungschancen durchgeführt werden.

Bedingt durch die nachhaltige Attraktivitätssteigerung des Gebietes, sollen neue Schichten von Bewohnern und Investoren für dieses Gebiet gewonnen werden.

Die vorhandenen Frei- und Grünräume sollen für einen breiteren Bevölkerungskreis nutzbar gemacht werden.

Endbegünstigte (Art. 9 lit I, EG 1260/99)

Dienststellen und Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger im Eigentum der Stadt Wien oder eines Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger die der Aufsicht öffentlicher Kontrollinstitutionen (Rechnungshof, Landesrechnungshöfe, Kontrollämter) unterliegen, Bundesministerien, öffentliche Institutionen

Förderempfänger

Dienststellen und Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger im Eigentum der Stadt Wien oder eines Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger die der Aufsicht öffentlicher Kontrollinstitutionen (Rechnungshof, Landesrechnungshöfe, Kontrollämter) unterliegen, Bundesministerien, öffentliche Institutionen, Lokale und regionale Verkehrsunternehmen (z.B. Wr. Linien, ÖBB), Liegenschaftseigentümer

Förderungsgegenstand

Vorbereitungsarbeiten (Planungen) zur Neu- und Umgestaltung von öffentlich genutzten Bereichen.

Bauliche Arbeiten zur Um- und Neugestaltung von öffentlich genutzten Bereichen.

Implementierung von Kunst und Kultur in öffentlichen Bereichen.

Management und liegenschaftsübergreifende Sanierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bewohner.

Standorte und örtliche Wirkungsbereiche der einzelnen Aktionen:

Als Standorte für Realisierungsprojekte kommen bedingt durch die Zielvorgaben vorwiegend Bereiche mit hoher Benutzerfrequenz in Betracht. Insbesondere öffentliche Plätze, Bahnhöfe oder Bereiche vor stark besuchten Objekten.

Bei der Finanzierung von Planungsleistungen müssen hohe Realisierungschancen glaubhaft gemacht werden.

Kriterien zur Projektauswahl:

Wesentliche Verbesserung gegenüber der bestehenden Situation, hohe bestehende oder künftige Nutzerfrequenz des betreffenden Bereiches insbesondere durch die Bevölkerung des Zielgebietes, Aufwertung des Gebietes nach Außen hin, Eignung zur Erfüllung der Zielindikatoren der Maßnahme, Verbesserung der Umweltsituation, Berücksichtigung der Geschlechterdisparitäten, Effizienz der eingesetzten Mittel

Förderfähige Kosten

Bauliche Investitionen

Baumaßnahmen und technische Ausstattung (einschließlich punktuelle Kulturobjekte) im öffentlich zugänglichen Raum sowie liegenschaftsübergreifende Sanierungsmaßnahmen.

Planungs- und Managementleistungen

Die förderfähigen Kosten von Planungsprojekten können sich nur auf jene Teile der Planung erstrecken, die Bereiche umfassen, deren Realisierung gemäß den Bestimmungen dieser Ergänzung zur Programmplanung förderfähig wäre.

Durch die Beteiligung von Bürgern in den Planungs- und Entscheidungsprozessen entstehende Kosten.

Informationsveranstaltungen

Die Kosten von Informationsveranstaltungen können sowohl innerhalb der betreffenden Aktion dieser Maßnahme als auch als eigenständige Aktion (Projekt) finanziert werden.

Fahrzeuge werden nicht als förderfähige Kosten anerkannt.

Art und Höhe der Förderung aus SF-Mitteln

Verlorener Zuschuss im Ausmaß von höchstens 50% der zuschussfähigen Gesamtkosten des Projektes.

Es ist keine Differenzierung des Fördersatzes vorgesehen.

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen

Für die Abwicklung der Maßnahme ist die Magistratsabteilung 27 EU - Förderungen (Verwaltungsbehörde) verantwortlich.

Bei der Auftragsvergabe oder Subvention von Projekten sind die Vergabevorschriften des Bundes oder des Landes Wien zu beachten.

Rechtsgrundlagen für die Vergabe der Strukturfondsmittel:

Einzelentscheidung des Landes Wien, des Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds (WBSF), des Wiener Wirtschaftsförderungsfonds (WWFF), des Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, des Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, des Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

BMWA Förderung von industriellen Kompetenzzentren und Kompetenznetzwerken N 696/98

Vergabe von öffentlich nationalen Mitteln:

Einzelentscheidung des Landes Wien, des Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds (WBSF), des Wiener Wirtschaftsförderungsfonds (WWFF), des Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, des Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, des Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

BMWA Förderung von industriellen Kompetenzzentren und Kompetenznetzwerken N 696/98

Ex-ante-Bewertung

Die Maßnahme wurde in der Exante-Evaluierung Seite A2-14 des EPPD behandelt. Angeregt wurde die Aufnahme von Bürgerbeteiligungsverfahren sowie die Beachtung der geschlechtersensiblen Ausgestaltung.

Die Maßnahme ist aufgrund ihrer Ausprägung im Hinblick auf eine Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Raumes unter Einbindung der Bevölkerung mit den unter EPPD Punkt 7.1 festgelegten Strategien des Programms, insbesondere Annäherung an den sozioökonomischen Standard der Gesamtstadt, Verbesserung bestehender Strukturschwächen, Aufwertung der lokalen Stadtstruktur sowie aktive Partizipation der Bevölkerung am Aufholprozess, kohärent.

Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Input:	Volumen für umweltrelevante Projekte in €	4.000.000
Output:	Umgestalteter öffentlicher Raum in m ² *	7.000
	an Planungsverfahren teilnehmende Bürger mobilisierte Flächen für Mehrfachnutzung	100 **
Ergebnis:	Steigerung der Attraktivität durch verbesserte Bedingungen zur Nutzung des öffentlichen Raumes	
	Anzahl der ausgelösten Wohnungsverbesserungen	**
	Ausgelöste private Investitionen im Sanierungsbereich	**
Wirkung:	Geschaffene Arbeitsplätze *	20
	Gesicherte Arbeitsplätze *	50
	Steigerung der Benutzerfrequenz, erhöhte Zufriedenheit der Benutzer, Anziehen von Unternehmen	

* relevant für leistungsgebundene Reserve

** Keine Quantifizierung der Zielgröße; Indikator dient der Programmbegleitung und Zwischenevaluierung

Finanzierung

<i>Gesamt</i>	<i>ÖFFENTLICHE AUSGABEN (ö.A.)</i>						<i>Private Mittel</i>	
	<i>Gesamt</i>		<i>EFRE</i>		<i>National</i>			
<i>Summe</i>	<i>Summe</i>	<i>%</i>	<i>Summe</i>	<i>%</i>	<i>Summe</i>	<i>%</i>	<i>Summe</i>	<i>%</i>
13.676.000	13.273.722	97	6.838.000	50	6.435.722	47	402.278	3

3. Materielle Infrastruktur

M 1.2

Beschreibung der Maßnahme

Die Ausstattung des Gebietes mit technischen und sozialen Infrastruktureinrichtungen liegt unter dem Standard der Gesamtstadt. Diese Diskrepanz soll durch die Errichtung bzw. Verbesserung derartiger Einrichtungen gemindert werden.

Eine Stärkung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit des Gebietes durch bessere Ausstattung mit materiellen Infrastruktureinrichtungen soll vor allem in den Bereichen der Ver- und Entsorgung ermöglicht werden.

Gerade im Energie- und Abwasserbereich bedarf es einer besonderen Berücksichtigung des Umweltaspektes.

Die Verbesserung der Lebensqualität der Bewohner über Maßnahmen des Umweltschutzes hinaus, betrifft vor allem Einrichtungen der inneren Verkehrserschließung, Infrastruktur im Sozial- und Ausbildungsbereich, Infrastruktur im Informationsbereich aber auch Einrichtungen betreffend Kultur, Sport und Freizeit.

Die Errichtung und der Betrieb von Einrichtungen, die zu einer effizienteren Nutzung der im Gebiet verfügbaren Infrastruktur sowie zur Koordination, Vernetzung und Betreuung einzelner Projekte beitragen (Davon ausgenommen sind Ausgaben die unter die Regel 11 der Verordnung (EG) Nr. 448/2004 fallen) sollen zu einer Optimierung der Ausstattung des Gebietes führen.

Bei allen genannten Einrichtungen soll besonders auf den Aspekt der Chancengleichheit geachtet werden.

Mit der Errichtung eines Ziel 2 Büros soll eine niederschwellige Anlaufstelle für die Bewohner des Gebietes geschaffen werden. Diese Stelle dient neben der Unterstützung einzelner Projektwerber im Wesentlichen allen im Gebiet lebenden Personen, die Interesse haben, an einzelnen Maßnahmen und Operationen (auch ESF) zu partizipieren.

Bei Bedarf sollen auch Basiseinrichtungen für ESF-Maßnahmen aus diesem Programm bereitgestellt werden.

Code Nr. für SF-Interventionsbereich:

36 – Infrastrukturen im Sozial- und Gesundheitsbereich, 333 – Energieeffizienz, Kraft Wärme Kopplung, Energiekontrolle, 352 – Sanierung städtischer Bereiche, 345 – Abwasser, Abwasserbehandlung

Generelle Zielsetzungen

Die Verbesserung der materiellen Ausstattung des Zielgebietes und deren optimierte Nutzung soll zu einer Aufwertung der Zone führen. Die infrastrukturelle Basisausstattung soll die Umsetzung von einzelnen ESF-Projekten ermöglichen. Dabei wird eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, eine Steigerung der Lebensqualität sowie eine Verbesserung der Umweltsituation erwartet.

Endbegünstigte (Art. 9 lit I, EG 1260/99)

Dienststellen und Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger im Eigentum der Stadt Wien oder eines Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger die der Aufsicht öffentlicher Kontrollinstitutionen (Rechnungshof, Landesrechnungshöfe, Kontrollämter) unterliegen, Bundesministerien, öffentliche Institutionen

Förderempfänger

Dienststellen und Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger im Eigentum der Stadt Wien oder eines Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger die der Aufsicht öffentlicher Kontrollinstitutionen (Rechnungshof, Landesrechnungshöfe, Kontrollämter) unterliegen, Bundesministerien, öffentliche Institutionen, Unternehmen, Lokale und regionale Verkehrsunternehmen (z.B. Wr. Linien, ÖBB), Vereine, Organisationen

Förderungsgegenstand

Öffentliche Infrastruktureinrichtungen, Infrastrukturelle Basisausstattung von ESF geförderten Projekten, Ziel 2 Büro, Koordinationseinrichtungen (z.B. Grätzlmanagement) für Verbesserungsmaßnahmen im Sinne dieser Maßnahme.

Kriterien zur Projektauswahl

Bedeutung für andere Projekte (insb. Bezug zu ESF-Maßnahmen), Nachhaltigkeit in Bezug auf Umwelt oder auf Chancengleichheit

Bei Infrastrukturprojekten, die nicht der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit dienen, muß ein unmittelbarer Nutzen für eine größere Anzahl von Personen (mehr als 200) des Zielgebietes gewährleistet sein.

Förderfähige Kosten

Vollständige oder teilweise Errichtungskosten der materiellen Infrastruktureinrichtungen
Personal- und Sachkosten von Koordinationseinrichtungen und des Ziel 2 Büros
Fahrzeuge werden nicht als förderfähige Kosten anerkannt.

Art und Höhe der Förderung aus SF-Mitteln

Verlorener Zuschuss von höchstens 50%. Eine Differenzierung des Fördersatzes in einzelnen Projekten ist aufgrund von Vorgaben aus zur Anwendung kommenden Förderrichtlinien sowie aufgrund verstärkt eingesetzter öffentlich nationaler Mittel vorgesehen.

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen

Für die Abwicklung der Maßnahme ist die Magistratsabteilung 27 EU - Förderungen (Verwaltungsbehörde) verantwortlich.

Bei der Auftragsvergabe oder Subvention von Projekten sind die Vergabevorschriften des Bundes oder des Landes Wien zu beachten.

Rechtsgrundlagen für die Vergabe der Strukturfondsmittel:

Einzelentscheidung des Landes Wien, des Wiener Wirtschaftsförderungsfonds (WWFF), des Wiener Integrationsfonds (WIF), des Wiener ArbeitnehmerInnenförderungsfonds (WAFF), des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, des Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen, des Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, des Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

ERP-Fonds Infrastrukturprogramm; Kommunalkredit – Förderrichtlinie 1997 für die Umweltförderung im Inland (N 741/96); Förderungsrichtlinien 2001 für die Umweltförderung im Inland (N 530/01); Kommunalkredit – Förderrichtlinie 1999 für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft

Vergabe von öffentlich nationalen Mitteln:

Einzelentscheidung des Landes Wien, des Wiener Wirtschaftsförderungsfonds (WWFF), des Wiener Integrationsfonds (WIF), des Wiener ArbeitnehmerInnenförderungsfonds (WAFF), des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, des Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen, des Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, des Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ERP-Fonds Infrastrukturprogramm; Kommunalkredit – Förderrichtlinie 1997 für die Umweltförderung im Inland (N 741/96); Förderungsrichtlinien 2001 für die Umweltförderung im Inland (N 530/01); Kommunalkredit – Förderrichtlinie 1999 für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft

Ex-ante-Bewertung

Die Maßnahme wurde in der Exante-Evaluierung Seite A2-16 des EPPD behandelt.

Die Maßnahme ist aufgrund ihrer Ziele Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, Steigerung der Lebensqualität der Bewohner, Verbesserung der Umweltsituation, deren Umsetzung durch die angeführten Operationen gewährleistet scheint, mit den unter EPPD Punkt 7.1 festgelegten Strategien des Programms, insbesondere Annäherung an den sozioökonomischen Standard der Gesamtstadt, Verbesserung bestehender Strukturschwächen, Aufwertung der lokalen Stadtstruktur, kohärent. Dem in der Querschnittmaterie Umwelt und Nachhaltigkeit (Punkt 6.2 EPPD) geforderten Schutz der Gewässer wird durch die Förderung von Abwassersanierungsprojekten entsprochen.

Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Input:	Volumen für umweltrelevante Projekte in €	4.000.000
Output:	Nutzfläche für Sozial- und Ausbildungsbereich in m ²	1.000
	Länge des sanierten Abwassersystems in m	1.700
Ergebnis:	Geringere Umweltbelastung, Verbesserung der Gebietsausstattung	
	Geschaffene Besucherkapazität	**
	Anzahl von Ausbildungs- und Betreuungsplätzen	**
	Ausgelöste private Investitionen	**
Wirkung:	Attraktivitätssteigerung des Gebietes	
	Verbesserte Lebensbedingungen	
	Gesicherte Arbeitsplätze *	50
	Geschaffene Arbeitsplätze *	20
	CO 2 - Reduktion	**

* relevant für leistungsgebundene Reserve

** Keine Quantifizierung der Zielgröße; Indikator dient der Programmbegleitung und Zwischenevaluierung

Finanzierung

Gesamt	ÖFFENTLICHE AUSGABEN (ö.A.)						Private Mittel	
	Gesamt		EFRE		National			
Summe	Summe	%	Summe	%	Summe	%	Summe	%
6.478.938	6.428.938	99	3.100.000	48	3.328.938	52	50.000	1

4. Unternehmensdienstleistungen

M 2.1

Beschreibung der Maßnahme

Die Maßnahme fördert die Inanspruchnahme von wirtschaftlichen, technischen (insb. im Schwerpunkt Informationstechnologie), sozialen und ökologisch relevanten Beratungsleistungen. Dies wird vorrangig dazu beitragen, den Prozess der Erneuerung der Produktionsmethoden und die Innovationsfreudigkeit der Unternehmen zu fördern. Als spezifische Handlungsfelder sind Beratungs- und Informationsleistungen für Technologie- und Gründerzentren, Callcenterdienste, Projekte zu Customer Relationship, die Unterstützung der Errichtung von Geschäftsstraßenmanagementstrukturen, sowie Projekte in Abstimmung mit Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und Wiedereinsteigerprogrammen aus der Maßnahme 3.1 definiert.

Code Nr. für SF-Interventionsbereich:

163 – Wirtschaftliche Beratungsdienste, 164 – Gemeinsame Dienste für Unternehmen, 167 – Berufliche Bildung

Generelle Zielsetzungen

Steigerung der regionalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit

Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der KMU

Beitrag zur Internationalisierung der Wirtschaft und des Standortes Wien

Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU

Schaffung bzw. Sicherung von dauerhaften Arbeitsplätzen

Erhöhung der Anzahl der Unternehmensgründungen, insbesondere auch des Anteils von Frauen als Unternehmensgründerinnen.

Endbegünstigte (Art. 9 lit I, EG 1260/99)

Dienststellen und Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger im Eigentum der Stadt Wien oder eines Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger die der Aufsicht öffentlicher Kontrollinstitutionen (Rechnungshof, Landesrechnungshöfe, Kontrollämter) unterliegen, Bundesministerien, öffentliche Institutionen

Förderempfänger

Dienststellen und Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger im Eigentum der Stadt Wien oder eines Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger die der Aufsicht öffentlicher Kontrollinstitutionen (Rechnungshof, Landesrechnungshöfe, Kontrollämter) unterliegen, öffentliche Institutionen, Interessensvertretungen der Unternehmen, KMU, Vereine

Förderungsgegenstand

Beratung von Unternehmern und Unternehmensgründern, gemeinschaftliche Werbe- und Marketingaktionen insbesondere auch im Bereich der Nahversorgung, fachliche Unterstützung bei Modernisierungsmaßnahmen.

Errichtung und Betrieb von Koordinierungs- und Serviceeinrichtungen zur Unterstützung von Unternehmen und Unternehmensgründern wobei eine Kooperation mit den Fachhochschulen, den Banken und anderen Akteuren im Wirtschaftsbereich angestrebt wird.

Das Tätigkeitsfeld der Koordinierungs- und Serviceeinrichtungen umfasst für das Zielgebiet zusätzliche Leistungen und soll sich insbesondere auf folgende Bereiche erstrecken:

- Entrepreneurship für bestehende Unternehmen im Hinblick auf Innovation, neuen Ideen im Dienstleistungsbereich, der Produktentwicklung und der Technologien des Marktes
- Unterstützung bei Finanzierungsfragen (z.B. Entwicklung eines „Online – KMU – Rating“ Tools)
- Unterstützung von Unternehmensgründungen im Zielgebiet
- Unternehmenssprechtage als zusätzliche Serviceleistung für Unternehmen aus dem Zielgebiet
- Entwicklung von KMU-Förderschienen für das Zielgebiet
- Marketingaktivitäten zur Kommunikation des Zielgebietes als Wirtschaftsstandort

Durchführung von Projekten im Bereich der neuen Medien und Kommunikationsmethoden mit besonderem Fokus auf Call – Center – Dienste und angelagerte Bereiche, im Zusammenspiel mit Aktivitäten im Bereich Aus- und Weiterbildung für die Bevölkerung im Zielgebiet.

Kriterien zur Projektauswahl:

Nachhaltigkeit der Operation, Anzahl der profitierenden Unternehmen, positive Auswirkung auf die Beschäftigten, innovativer Charakter, Effizienz der Umsetzung der Operation

Förderfähige Kosten

Personal- und Sachkosten, Informations- und Marketingmaterialien, Durchführung von Veranstaltungen, Beratungs- und Informationsleistungen.

Wettbewerbsrechtlich nicht relevante Dienstleistungen für eine Mehrzahl von Unternehmern im Zielgebiet

Fahrzeuge werden nicht als förderfähige Kosten anerkannt.

Art und Höhe der Förderung aus SF-Mitteln

Die Maßnahme wird zu 50% aus EFRE Mitteln finanziert, wobei der verbleibende Anteil aus privaten oder nationalen Mitteln bestehen kann.

Eine Differenzierung des Fördersatzes ist in einzelnen Projekten aufgrund von Vorgaben aus zur Anwendung kommenden Förderrichtlinien möglich.

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen

Für die Abwicklung der Maßnahme ist die Magistratsabteilung 27 EU - Förderungen (Verwaltungsbehörde) verantwortlich.

Bei der Auftragsvergabe oder Subvention von Projekten sind die Vergabevorschriften des Bundes oder des Landes Wien zu beachten.

Rechtsgrundlagen für die Vergabe der Strukturfondsmittel:

Einzelentscheidung des Landes Wien, des Wiener Wirtschaftsförderungsfonds (WWFF), des Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, des Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, des Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Vergabe von öffentlich nationalen Mitteln:

Einzelentscheidung des Landes Wien, des Wiener Wirtschaftsförderungsfonds (WWFF), des Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, des Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, des Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Ex-ante-Bewertung

Die Maßnahme wurde in der Exante-Evaluierung Seite A2-17 des EPPD behandelt.

Die Maßnahme ist aufgrund ihrer Ausprägung im Hinblick auf die Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Zielgebiet sowie die Förderung und Unterstützung der Neuansiedlung von Unternehmen, insbesondere technologisch orientierte und innovative Unternehmen, mit der unter EPPD Punkt 7.1 festgelegten Strategie des Programms kohärent.

Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Input:		
Output:	Zahl der Beratungsgespräche Anzahl realisierter Unternehmensdienstleistungen	3.200 **
Ergebnis:	Anhebung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen	
Wirkung:	Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit	

** Keine Quantifizierung der Zielgröße; Indikator dient der Programmbegleitung und Zwischenevaluierung

Finanzierung

Gesamt	ÖFFENTLICHE AUSGABEN (ö.A.)						Private Mittel	
	Gesamt		EFRE		National			
Summe	Summe	%	Summe	%	Summe	%	Summe	%
3.200.000	3.100.000	97	1.600.000	50	1.500.000	47	100.000	3

5. Förderung für Kleinunternehmen

M 2.2

Beschreibung der Maßnahme

Kleinunternehmen im Zielgebiet sollen für Investitionen in den Bereichen Aufbau von Logistik- und Einkaufskooperationen bzw. e-commerce/e-business einen 20 - prozentigen Investitionszuschuss erhalten. Positive Auswirkungen in den Bereichen Umweltschutz, Frauenförderung, Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie Integration werden als Kriterien für die Bewertung der Förderanträge herangezogen.

Code Nr. für SF-Interventionsbereich:

161 – Materielle Investitionen, 162 – Umwelttechnologien

Generelle Zielsetzungen

Wettbewerbsfähige Unternehmen bilden die Voraussetzung für die Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen und somit für die regionale Wirtschaftsentwicklung. Mit einer Förderung der Ansiedlung, Modernisierung bzw. Erweiterung kleiner Unternehmen sollen der Produktions- und Dienstleistungssektor des Zielgebietes gestärkt und die Nahversorgung verbessert werden.

Durch die Unterstützung der von den Unternehmen getätigten Investitionen sollen neben der Stärkung ihrer Wirtschaftskraft vor allem deren Verbleib im Zielgebiet erreicht werden.

Endbegünstigte (Art. 9 lit I, EG 1260/99)

Dienststellen und Fonds der Stadt Wien

Förderempfänger

Kleinunternehmen im Zielgebiet, die weniger als 50 Mitarbeiter beschäftigen (nähere Details sind der Förderrichtlinie zu entnehmen).

Förderungsgegenstand

Zuschüsse an Kleinunternehmen im Zielgebiet in der Höhe von 20% der getätigten Investitionen für Kooperationsvorhaben in den Bereichen Logistik und Einkauf sowie Zugang zu Neuen Medien und Technologien in Zusammenhang mit e-business/e-commerce, die die Struktur und Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen verbessern. Die genaue Ausformulierung erfolgt in den Richtlinien zur Förderung.

Kriterien zur Projektauswahl:

Schaffung von neuen, dauerhaften Arbeitsplätzen sowie Sicherung von bestehenden Arbeitsplätzen, Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, Verbesserung der Struktur der Unternehmen, Anhebung des Technologiestandards, Einführung neuer Produkt- oder Serviceleistungen, Nachhaltigkeit des Projektes, Volumen des Investitionsvorhabens in Relation zum letzten Jahresumsatz

Effiziente Rationalisierung im Unternehmen ohne gleichzeitigen Mitarbeiterabbau, Aufnahme neuer Geschäftsfelder

Positive Auswirkungen auf Umwelt und Chancengleichheit

Einhaltung der Wettbewerbsbestimmungen (insbesondere Deminimis Regel) der Europäischen Union ist zu gewährleisten.

Förderfähige Kosten

Im Rahmen von Kooperationsvorhaben (Einkauf, Logistik) bzw. Investitionen im Bereich Zugang zu Neuen Medien und Technologien (besonders e-commerce/e-business): Aufwendungen für Ausbildung, Schulung und Beratung, Ankauf neuer Maschinen, Anlagen und Geräte sowie Software für die betriebliche Nutzung
Fahrzeuge werden nicht als förderfähige Kosten anerkannt.

Art und Höhe der Förderung aus SF-Mitteln

Verlorener Zuschuss in der Höhe von 10% der getätigten Investitionen aus EFRE Mitteln

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen

Für die Abwicklung der Maßnahme ist die Magistratsabteilung 27 EU - Förderungen (Verwaltungsbehörde) verantwortlich.

Bei der Auftragsvergabe oder Subvention von Projekten sind die Vergabevorschriften des Bundes oder des Landes Wien zu beachten.

Rechtsgrundlagen für die Vergabe der Strukturfondsmittel:

Einzelentscheidung des Landes Wien, des Wiener Wirtschaftsförderungsfonds (WWFF)
WWFF – Zuschussaktion für Kleinbetriebe

Vergabe von nationalen Mitteln:

Einzelentscheidung des Landes Wien, des Wiener Wirtschaftsförderungsfonds (WWFF)
WWFF – Zuschussaktion für Kleinbetriebe

Ex-ante-Bewertung

Die Maßnahme wurde in der Exante-Evaluierung Seite A2-17 des EPPD behandelt.
Die Kohärenz der Maßnahme ergibt sich zu den unter EPPD Punkt 7.1 festgelegten Strategien: „Anregung der Entwicklungsdynamik durch Wirtschaftsförderung“ sowie „Förderung von betrieblichen Investitionen zur Sicherung und Erweiterung der Produktionsbasis“. Ein wesentlicher Aspekt, der die Wirkung dieser Maßnahme verstärken soll, ist die Mobilisierung von Privatkapital im Zielgebiet. Das kann unmittelbar durch eine derartige Zuschußaktion erreicht werden.

Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Input:		
Output:	Zahl der unterstützten Unternehmen	100
	Zahl der Beratungsgespräche	300
	Fördersumme in €	700.000
Ergebnis:	Mobilisiertes Privatkapital in € *	2.900.000
Wirkung:	Gesicherte Arbeitsplätze *	50
	Geschaffene Arbeitsplätze *	10

* relevant für leistungsgebundene Reserve

Finanzierung

<i>Gesamt</i>	<i>ÖFFENTLICHE AUSGABEN (ö.A.)</i>						<i>Private Mittel</i>	
	<i>Gesamt</i>		<i>EFRE</i>		<i>National</i>			
<i>Summe</i>	<i>Summe</i>	<i>%</i>	<i>Summe</i>	<i>%</i>	<i>Summe</i>	<i>%</i>	<i>Summe</i>	<i>%</i>
<i>2.000.000</i>	<i>400.000</i>	<i>20</i>	<i>200.000</i>	<i>10</i>	<i>200.000</i>	<i>10</i>	<i>1.600.000</i>	<i>80</i>

6. Forschung, Technologische Entwicklung und Innovation

M 2.4

Beschreibung der Maßnahme

Die Innovationstätigkeiten im Zielgebiet liegen deutlich unter dem Gesamt Wiener Durchschnitt. Eine Verstärkung der Entwicklung innovativer Tätigkeiten soll durch die Steigerung menschlicher Fähigkeiten, Innovationsförderung, Netzwerke und industrielle Zusammenarbeit erreicht werden.

Zur Verstärkung der Innovationstätigkeiten sollen vor allem auch kleine Unternehmen angeregt werden, in die FTE einzusteigen. Dies erfolgt durch Förderung produktiver Interaktionen zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie Förderung von spezialisierten Unternehmungsdienstleistungen und durch Förderung einschlägiger Forschungsprojekte.

Weiters sollen im Rahmen dieser Maßnahme auch Interaktionen von KMU, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, vor allem auf internationaler Ebene, gefördert werden. Unterstützt werden soll die Errichtung von Kontroll- und Begleitinstrumenten (Statistiken, Studien), die zu einer Effizienzsteigerung von FTE Maßnahmen führen.

Code Nr. für SF-Interventionsbereich:

181 – Forschungsprojekte an Hochschulen und Forschungsinstituten, 182 – Innovation und Technologietransfer, Vernetzung von und Partnerschaften zwischen Unternehmen und/oder Forschungszentren

Generelle Zielsetzungen

Durch die Förderung eines Knowhow Transfers soll es zu einer Steigerung der eingesetzten FTE – Kapazitäten kommen.

Schaffung von nachhaltigen Vernetzungsstrukturen zwischen Forschungseinrichtungen der Industrie und KMU.

Das Maßnahmenpaket soll in seiner Gesamtheit eine Imagesteigerung des Zielgebietes herbeiführen und so zur Stärkung der industriellen und gewerblichen Zusammenarbeit zwischen KMU sowie zu Forschungseinrichtungen beitragen.

Endbegünstigte (Art. 9 lit I, EG 1260/99)

Dienststellen und Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger im Eigentum der Stadt Wien oder eines Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger die der Aufsicht öffentlicher Kontrollinstitutionen (Rechnungshof, Landesrechnungshöfe, Kontrollämter) unterliegen, Bundesministerien, öffentliche Institutionen

Förderempfänger

Dienststellen und Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger im Eigentum der Stadt Wien oder eines Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger die der Aufsicht öffentlicher Kontrollinstitutionen (Rechnungshof, Landesrechnungshöfe, Kontrollämter) unterliegen, Interessensvertretungen der Unternehmen, KMU, Unternehmen, Vereine

Förderungsgegenstand

Innovationsförderung: Es wird die produktive Interaktion zwischen Unternehmen und Hochschul- bzw. Forschungseinrichtungen gefördert.

Netzwerke: Interaktionen von KMU, Hochschulen, Forschungseinrichtungen auf lokaler, Bundes- und Gemeinschaftsebene.

Politikmanagement: Für lokale und städtische Entscheidungsträger sollen Grundlagen für wirtschaftspolitische und technologisch orientierte Entscheidungen aufbereitet werden.

Kriterien zur Projektauswahl:

Innovativer Charakter des Projektes, sparsamer Mitteleinsatz, Beitrag zur Erreichung der Programmziele gemessen an den vorgegebenen Indikatoren in Relation zum vorgesehenen Ressourceneinsatz.

Förderfähige Kosten

Personal und Sachkosten zur Umsetzung der Maßnahme, keine Unternehmensförderung
Fahrzeuge werden nicht als förderfähige Kosten anerkannt.

Art und Höhe der Förderung aus SF-Mitteln

Verlorener Zuschuss bis zu einer Höhe von 50% aus dem EFRE. Der Fördersatz ist abhängig von der Projektausprägung.

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen

Für die Abwicklung der Maßnahme ist die Magistratsabteilung 27 EU - Förderungen (Verwaltungsbehörde) verantwortlich.

Bei der Auftragsvergabe oder Subvention von Projekten sind die Vergabevorschriften des Bundes oder des Landes Wien zu beachten.

Rechtsgrundlagen für die Vergabe der Strukturfondsmittel:

Einzelentscheidung des Landes Wien, des Wiener Wirtschaftsförderungsfonds (WWFF), des Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, des Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, des Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Kommunalkredit – Förderrichtlinie 1997 für die Umweltförderung im Inland (N 741/96); Förderungsrichtlinien 2001 für die Umweltförderung im Inland (N 530/01);

Vergabe von nationalen Mitteln:

Einzelentscheidung des Landes Wien, des Wiener Wirtschaftsförderungsfonds (WWFF), des Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, des Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, des Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

ERP – Fonds – Infrastrukturprogramm; Kommunalkredit – Förderrichtlinie 1997 für die Umweltförderung im Inland (N 741/96); Förderrichtlinien 2001 für die Umweltförderung im Inland (N 530/01)

Ex-ante-Bewertung

Die Maßnahme wurde in der Exante-Evaluierung Seite A2-19 des EPPD behandelt.

Die Maßnahme ist aufgrund ihrer Ausprägung im Hinblick auf den langfristig positiv wirkenden Aufbau von eigener technologischer Kompetenz und Innovationskapazität im Zielgebiet mit den unter EPPD Punkt 7.1 festgelegten Strategien des Programms kohärent, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung von Forschungsaktivitäten, Nutzung neuer Technologien, Technologietransfer und Weitergabe von Technologie und Know – how, sowie der Interaktion zwischen den Forschungseinrichtungen, Forschungsnetzwerken und Unternehmen.

Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Input:	Volumen der Innovationsprojekte in €	2.000.000
	Eingesetzte private Mittel in €	1.303.643
Output:	Beratungsgespräche	500
Ergebnis:	Anhebung des F&E Standards der Unternehmen	
	Ausgelöste private Investitionen	**
Wirkung:	Stärkung der technologischen Entwicklung und Innovationskraft des Gebietes	
	Gesicherte Arbeitsplätze *	30
	Geschaffene Arbeitsplätze *	5

* relevant für leistungsgebundene Reserve

** Keine Quantifizierung der Zielgröße; Indikator dient der Programmbegleitung und Zwischenevaluierung

Finanzierung

Gesamt	ÖFFENTLICHE AUSGABEN (ö.A.)						Private Mittel	
	Gesamt		EFRE		National			
Summe	Summe	%	Summe	%	Summe	%	Summe	%
4.396.353	3.971.191	90	1.697.827	38	2.273.364	52	425.162	10

7. Errichtung von F&E – Infrastrukturen

M 2.5

Beschreibung der Maßnahme

Zur Umsetzung der im EPPD beabsichtigten Steigerung des Innovationsniveaus des Zielgebietes wird im Rahmen dieser Maßnahme ein Technologie- und Gründerzentrum errichtet und Unternehmen im Technologiebereich, insbesondere Neugründungen, Spin-offs, etc. zur Verfügung gestellt. Die Errichtung der Infrastruktur wird durch weitere Maßnahmen im Soft – Bereich ergänzt (siehe Maßnahmen 2.3 und 2.4), um somit einen optimalen Mix für die Unternehmen zu gewährleisten.

Code Nr. für SF-Interventionsbereiche:

183 – FuE/I-Infrastrukturen

Generelle Zielsetzungen

Jungen Unternehmen soll durch die Errichtung eines Technologie- und Gründerzentrums an einem ausgesuchten und geeigneten Standort der unternehmerische Start ermöglicht und erleichtert werden. Aus der Wahl des Standorts müssen sich Synergieeffekte durch die örtliche Konzentration von Unternehmen aus ähnlichen Fachgebieten mit Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen (z.B. Universitäten, Fachhochschulen) ergeben, die insgesamt das Innovationsniveau des Zielgebietes insgesamt steigern und den Unternehmen verstärkt Anreize für Kooperationen im Bereich F&E bieten.

Endbegünstigte (Art. 9 lit I, EG 1260/99)

Dienststellen und Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger im Eigentum der Stadt Wien oder eines Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger die der Aufsicht öffentlicher Kontrollinstitutionen (Rechnungshof, Landesrechnungshöfe, Kontrollämter) unterliegen, öffentliche Institutionen

Förderempfänger

Dienststellen und Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger im Eigentum der Stadt Wien oder eines Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger die der Aufsicht öffentlicher Kontrollinstitutionen (Rechnungshof, Landesrechnungshöfe, Kontrollämter) unterliegen, Errichtungsgesellschaften, Unternehmen

Förderungsgegenstand

Errichtung eines Technologie- und Gründerzentrums für Unternehmen im Technologiebereich, zur Unterstützung von insbesondere Neugründungen, Spin-offs aus dem Technologiebereich; Einrichtung von materiellen Infrastrukturen für FTE-Kooperationen zwischen KMU und Forschungseinrichtungen.

Kriterien zur Projektauswahl

Effiziente Mittelverwendung, Zusammenarbeit mit Fachhochschulen und universitären Einrichtungen, Schwerpunkt Technologieunternehmen

Förderfähige Kosten

Planung, Grundstück, Errichtung der Infrastruktur, technische Ausstattung.

Mobile Güter (z.B. Fahrzeuge, Laptops, Mobiltelefone) werden nicht als förderfähige Kosten anerkannt.

Art und Höhe der Förderung aus SF-Mitteln

Verlorener Zuschuß in der Höhe von bis zu 25% der förderfähigen Kosten aus dem EFRE.

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen

Für die Abwicklung der Maßnahme ist die Magistratsabteilung 27 EU - Förderungen (Verwaltungsbehörde) verantwortlich. Bei der Auftragsvergabe oder Subvention von Projekten sind die Vergabevorschriften des Bundes oder des Landes Wien zu beachten.

Rechtsgrundlagen für die Vergabe der Strukturfondsmittel:

Einzelentscheidung des Landes Wien, des Wiener Wirtschaftsförderungsfonds (WWFF)
ERP – Fonds – Infrastrukturprogramm

Vergabe von öffentlichen nationalen Mitteln:

Einzelentscheidung des Landes Wien, des Wiener Wirtschaftsförderungsfonds (WWFF)
ERP – Fonds – Infrastrukturprogramm

Ex-ante-Bewertung

Die Maßnahme wurde in der Exante-Evaluierung Seite A2-19 des EPPD behandelt. Die Maßnahme ist aufgrund ihrer Ausprägung im Hinblick auf den langfristig positiv wirkenden Aufbau von eigener technologischer Kompetenz und Innovationskapazität im Zielgebiet mit den unter EPPD Punkt 7.1 festgelegten Strategien des Programms, insbesondere Annäherung an den sozioökonomischen Standard der Gesamtstadt sowie Verbesserung bestehender Strukturschwächen, kohärent. Kohärenz besteht des weiteren zu der beabsichtigten Förderung von Unternehmensgründungen und Unternehmensansiedelungen.

Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Input:	Eingesetzte nationale Mittel in €	1.100.000
	Eingesetzte private Mittel in €	2.090.000
Output:	Errichtete Nutzfläche in m ²	3.300
Ergebnis:	Anzahl neuangesiedelter und gegründeter Unternehmen	15
	Gesicherte Arbeitsplätze *	70
	Geschaffene Arbeitsplätze *	20
Wirkung:	Hebung des Innovationsniveaus	

* relevant für leistungsgebundene Reserve

Finanzierung

Gesamt	ÖFFENTLICHE AUSGABEN (ö.A.)						Private Mittel	
	Gesamt		EFRE		National			
Summe	Summe	%	Summe	%	Summe	%	Summe	%
5.408.693	3.318.693	61	1.352.173	25	1.966.520	36	2.090.000	39

8. Aktive Arbeitsmarktpolitik zur Förderung der Beschäftigung

M 3.1

Beschreibung der Maßnahme

Im Sinne der aktiven Arbeitsmarktpolitik Wiens sind die Projekte der Maßnahme C1 grundlegende arbeitsmarktpolitische Aktivitäten für das Ziel 2 Wien Gebiet. Sie ermöglichen die Qualifizierungsmaßnahmen für die BewohnerInnen des Zielgebiets und nehmen auf die gesellschaftliche Entwicklung und die Humanressourcen- und Wirtschaftsförderung Bezug.

Maßnahme C1 bündelt Projekte, die geeignet sind, Personengruppen die besondere Hindernisse bei der (Re)Integration in den Arbeitsmarkt überwinden müssen, zu unterstützen.

Zielsetzung ist die Reintegration von Langzeitarbeitslosen und SozialhilfeempfängerInnen in den Arbeitsprozeß mittels beruflicher Qualifizierung und psychosozialer Stabilisierung. Die Erfahrungen in URBAN Wien Gürtel Plus und die Regionalisierung des arbeitsmarktpolitischen Angebotes in Wien dienen als Anknüpfungspunkte.

Das allgemeine Kursangebot zur Orientierung und Wiedereingliederung am Arbeitsmarkt soll durch unterstützende Vorbereitungs- und Begleitmaßnahmen für die Zielgruppe langzeitarbeitslose AusländerInnen/MigrantInnen, z.B. durch Deutsch-Sprachkurse zur Erleichterung der Integration in die Lebens- und Arbeitswelt, vertieft werden.

Die Integration von Langzeitarbeitslosen mit besonderen Vermittlungshemmnissen und SozialhilfeempfängerInnen (mit Suchtproblemen, Verwaltungs- und Gerichtsstrafen, Arbeitsbewilligung) mit Rückkehrmöglichkeit in den 1. Arbeitsmarkt ist ein vorrangiges Ziel.

Mindestens 50% der innerhalb dieser Maßnahme betreuten Personen sollen Frauen sein.

Code Nr. für SF-Interventionsbereich:

21 - Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, 23 - Ausbau der beruflichen Bildung, 24 - Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte

Generelle Zielsetzungen

Neben den im EPPD angeführten Zielen der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, der Unterstützung von Personen mit Vermittlungshemmnissen sowie Förderung der Anpassungsfähigkeit an den wirtschaftlichen und technologischen Wandel, soll eine Integrationsquote von ca. 50% der TeilnehmerInnen an den arbeitsmarktpolitischen Projekten angestrebt werden, wobei die Integration in den ersten Arbeitsmarkt vorrangig ist.

Endbegünstigte (Art. 9 lit I, EG 1260/99)

Dienststellen und Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger im Eigentum der Stadt Wien oder eines Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger die der Aufsicht öffentlicher Kontrollinstitutionen (Rechnungshof, Landesrechnungshöfe, Kontrollämter) unterliegen, Bundesministerien, öffentliche Institutionen

Förderempfänger

Dienststellen und Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger im Eigentum der Stadt Wien oder eines Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger die der Aufsicht öffentlicher Kontrollinstitutionen (Rechnungshof, Landesrechnungshöfe, Kontrollämter) unterliegen, Bundesministerien, öffentliche Institutionen, Unternehmen, Vereine, Organisationen

Förderungsgegenstand

Qualifizierungsprojekte, Schulungsmaßnahmen, Kurse, Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen, Sensibilisierungsmaßnahmen, Sozialökonomische Betriebe, soziale Beschäftigungsprojekte, Studien, Vernetzungsaktivitäten

Kriterien zur Projektauswahl:

Projekträger/Auftragnehmer muss einschlägige Erfahrungen mit der erfolgreichen Durchführung ähnlicher Projekte aufweisen.

Das Projekt muss an mindestens eine der folgenden Zielgruppen gerichtet sein: Langzeitarbeitslose, von Langzeitarbeitslosigkeit und Arbeitslosigkeit bedrohte Personen, Sozialhilfeempfänger, von der Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt bedrohte Personen und andere am Arbeitsmarkt benachteiligte Personengruppen. Die überwiegende Zahl der Teilnehmer an den einzelnen Projekten muß im Zielgebiet den Hauptwohnsitz haben.

Um Doppelförderungen einzelner Vorhaben aus dem Ziel 3 Programm zu vermeiden, wurde das Arbeitsmarktservice in den Ziel 2 Beirat eingebunden. In diesem Beirat werden alle förderfähigen Projektansuchen behandelt und über die Umsetzung der Projekte beraten.

Förderfähige Kosten

Personal, Sachkosten, Anmietung von Räumlichkeiten, externe Trainingsleistungen.

In Bezug auf die zu unterstützende Einzelperson muss deren Wohnort oder deren Arbeitsort im Zielgebiet liegen. Insoweit ist die Lage der Bildungseinrichtung nicht relevant.

Fahrzeuge werden nicht als förderfähige Kosten anerkannt.

Art und Höhe der Förderung aus SF-Mitteln

Verlorener Zuschuss aus dem ESF in der Höhe von 50% der förderbaren Gesamtkosten. Eine Differenzierung des Fördersatzes ist nicht vorgesehen.

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen

Für die Abwicklung der Maßnahme ist die Magistratsabteilung 27 EU - Förderungen (Verwaltungsbehörde) verantwortlich.

Bei der Auftragsvergabe oder Subvention von Projekten sind die Vergabevorschriften des Bundes oder des Landes Wien zu beachten.

Rechtsgrundlagen für die Vergabe der Strukturfondsmittel:

Einzelentscheidung des Landes Wien, des Wiener ArbeitnehmerInnenförderungsfonds (WAFF), des Wiener Wirtschaftsförderungsfonds (WWFF), des Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen, des Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Vergabe von nationalen Mitteln:

Einzelentscheidung des Landes Wien, des Wiener ArbeitnehmerInnenförderungsfonds (WAFF), des Wiener Wirtschaftsförderungsfonds (WWFF), des Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen, des Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Ex-ante-Bewertung

Die Maßnahme wurde in der Exante-Evaluierung Seite A2-21 des EPPD behandelt.

Die Maßnahme ist aufgrund ihrer Ausprägung hinsichtlich spezieller Qualifikations- und Betreuungsmaßnahmen für besonders benachteiligte Gruppen im Zielgebiet mit der unter

EPPD Punkt 7.1 festgelegten Strategie des Programms kohärent. Die erwartete Stärkung der Entwicklungsdynamik wird durch die Kombination der Förderung von Humanressourcen, der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes sowie der anderen Aktivitäten im Rahmen dieses Programms erzielt.

Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Input:		
Output:	Schulungsteilnehmer m/w *	70/70
	Lehrgänge / Kurse	30
	Veranstaltungen für Zielgruppen	20
	Betreuungsgespräche	1.000
Ergebnis:	In Arbeitsmarkt integrierte Personen m/w	25/25
	Betreute Personen m/w *	200/200
	Gesicherte Arbeitsplätze m/w *	25/25
	Geschaffene Arbeitsplätze m/w *	12/13
Wirkung:	Steigerung der beruflichen Chancen Integration benachteiligter Gruppen in den Arbeitsmarkt Verringerung des Unterschiedes (19%) zur gesamtsstädtischen Arbeitslosenquote	15%

* relevant für leistungsgebundene Reserve

Die in Punkt 14 angeführten Begleitindikatoren sind im Rahmen der einzelnen Projekte – entsprechend der Projektausprägung - zu erheben und an die Verwaltungsbehörde zu übermitteln.

Sofern es sich um personenbezogene Indikatoren handelt sind diese nach Altersklassen, Geschlecht, sowie EU-Bürger – nicht EU-Bürger zu erfassen.

Finanzierung

Gesamt	ÖFFENTLICHE AUSGABEN (ö.A.)						Private Mittel	
	Gesamt		ESF		National			
Summe	Summe	%	Summe	%	Summe	%	Summe	%
3.901.000	3.851.000	99	1.950.500	50	1.900.500	49	50.000	1

9. Gegen Ausgrenzung und für Chancengleichheit im Erwerbsleben

M 3.2

Beschreibung der Maßnahme

Aufgrund der besonderen demografischen Zusammensetzung der Zielgebietsbevölkerung (die Hälfte der Gruppe der 15 bis 45 jährigen sind Ausländer) bedarf es besonderer Maßnahmen im Gegensatz zur Gesamtstadt und somit zu horizontalen ESF-Programmen.

Bereits im Vorfeld des Berufseinstieges hat diese Gruppe mit Schwierigkeiten zu kämpfen, die in weiterer Folge zur gesellschaftlichen Ausgrenzung führen können.

Durch regionale Integrationsprojekte (aktive und präventive Maßnahmen) im Vor- und Umfeld der Arbeitssuche soll die dauerhafte Integration von arbeitsmarktfernen Personengruppen in den Arbeitsmarkt gesichert werden. Da die Ausgrenzung von Personengruppen verschiedene Ursachen (z.B. Sprache, Bildung, Unkenntnis von Rechtsmaterien aber auch Vorurteile gegenüber Geschlecht und ethnischer Zugehörigkeit) hat, soll diese durch die Kombination von Projekten unterschiedlicher Ausprägung bekämpft werden.

Für den nachhaltigen Erfolg der einzelnen Projekte ist auch ein Zusammenwirken (bzw. eine Ergänzung) mit den Aktionen der Priorität „Wettbewerbsfähige Unternehmen“ zweckmäßig.

Die besondere Problemsituation lässt keine kurzfristige Zielerreichung zu, sondern kann nur über Zwischenschritte langfristig zu positiven Ergebnissen führen.

Gefördert werden daher Ausbildungsprogramme, Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, Betreuung von Personengruppen die von Ausgrenzung am Erwerbsleben bedroht sind, Veranstaltungen sowie Fortbildungsprogramme für Betreuer und Berater.

Mindestens 50% der innerhalb dieser Maßnahme betreuten Personen sollen Frauen sein.

Code Nr. für SF-Interventionsbereich:

22 – Soziale Integration, 23 – Ausbau der allgemeinen und beruflichen Bildung

Generelle Zielsetzungen

Soziale und arbeitsmarktpolitische Eingliederung von marginalisierten Gruppen durch umfassende Integrationsstrategien und zielgruppenspezifischen Maßnahmen.

Förderung einer multikulturellen Gesellschaft.

Endbegünstigte (Art. 9 lit I, EG 1260/99)

Dienststellen und Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger im Eigentum der Stadt Wien oder eines Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger die der Aufsicht öffentlicher Kontrollinstitutionen (Rechnungshof, Landesrechnungshöfe, Kontrollämter) unterliegen, Bundesministerien, öffentliche Institutionen

Förderempfänger

Dienststellen und Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger im Eigentum der Stadt Wien oder eines Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger die der Aufsicht öffentlicher Kontrollinstitutionen (Rechnungshof, Landesrechnungshöfe, Kontrollämter) unterliegen, Bundesministerien, öffentliche Institutionen, Unternehmen, Vereine, Organisationen

Förderungsgegenstand

Zielgruppenspezifische Ausbildungsprogramme, wie zum Beispiel Allgemeinbildung (auch Schulabschluss), allgemeine EDV und Internetschulungen, Berufsorientierung, Alphabetisierungskurse, Deutschkurse sollen angeboten werden. Bei diesen Ausbildungsprogrammen steht die berufliche Verwertbarkeit im Vordergrund.

Beratungs- und Betreuungseinrichtungen in den Problembereichen: Arbeitsmarkt (Unterstützung bei der Arbeitsuche), Wohnen, Recht, Psychosoziale Betreuung, Gesundheitsprävention, Sicherheitsprävention, Suchtgiftprävention, sofern diese Projekte mit den bestehenden (insbesondere lokale Unternehmen) oder künftigen Erwerbstätigkeiten zusammenhängen.

Multikulturelle Betreuung und Veranstaltungen zur Förderung von Kontakten mit der einheimischen Bevölkerung sofern ein Bezug zur beruflichen Orientierung der Teilnehmer sichergestellt werden kann.

Fortbildungsprogramme für Betreuer und Berater

Mögliche Projekte können die bessere Nutzung bestehender im Gebiet gelegener Einrichtungen durch zentrale Vernetzung und Informationsangebote sein.

Kriterien zur Projektauswahl:

Anzahl der Nutznießer, Größe der potenziellen Zielgruppe, Effizienz der Mittel (Verhältnis Verwaltungskosten zu Projektarbeit)

Um Doppelförderungen einzelner Vorhaben aus dem Ziel 3 Programm zu vermeiden, wurde das Arbeitsmarktservice in den Ziel 2 Beirat eingebunden. In diesem Beirat werden alle förderfähigen Projektansuchen behandelt und über die Umsetzung der Projekte beraten.

Förderfähige Kosten

Personalkosten

Unterrichtsmaterial

In Bezug auf die zu unterstützende Einzelperson muss deren Wohnort oder deren Arbeitsort im Zielgebiet liegen. Insoweit ist die Lage der Bildungseinrichtung nicht relevant.

Kosten für die Errichtung, Anschaffung oder Adaptierung von Infrastruktur sind innerhalb dieser Maßnahme nicht förderfähig.

Fahrzeuge werden nicht als förderfähige Kosten anerkannt.

Art und Höhe der Förderung aus SF-Mitteln

Verlorener Zuschuss aus dem ESF in der Höhe von 50% der förderfähigen Gesamtkosten. Eine Differenzierung des Fördersatzes ist nicht vorgesehen.

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen

Für die Abwicklung der Maßnahme ist die Magistratsabteilung 27 EU - Förderungen (Verwaltungsbehörde) verantwortlich.

Bei der Auftragsvergabe oder Subvention von Projekten sind die Vergabevorschriften des Bundes oder des Landes Wien zu beachten.

Rechtsgrundlagen für die Vergabe der Strukturfondsmittel:

Einzelentscheidung des Landes Wien, des Wiener Integrationsfonds, des Wiener Wirtschaftsförderungsfonds, des Wiener ArbeitnehmerInnenförderungsfonds, des Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen, des Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Vergabe von nationalen Mitteln:

Einzelentscheidung des Landes Wien, des Wiener Integrationsfonds, des Wiener Wirtschaftsförderungsfonds, des Wiener ArbeitnehmerInnenförderungsfonds, des Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen, des Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Ex-ante-Bewertung

Die Maßnahme wurde in der Exante-Evaluierung Seite A2-25 des EPPD behandelt.

Die Maßnahme ist aufgrund ihrer Ausprägung vor allem hinsichtlich der Zielgruppenorientierung (Personen mit Mehrfachbenachteiligung) unter Berücksichtigung der besonderen Situation im Zielgebiet mit der unter EPPD Punkt 7.1 festgelegten Strategie des Programms, insbesondere Entgegenwirkung einer Ausgrenzung von Bildungseinrichtungen und vom Arbeitsmarkt, kohärent.

Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Input:		
Output:	Lehrgänge / Kurse	20
	Veranstaltungen für Zielgruppen	20
	Betreuungsgespräche	4.000
Ergebnis:	Betreute Personen m/w *	800/800
	Schulungsteilnehmer m/w *	30/30
	Veranstaltungsteilnehmer	500
Wirkung:	Steigerung der Qualifikation Förderung der Integration im Berufsvorfeld Verringerung des Unterschiedes (29%) zur gesamtstädtischen Jugend-Arbeitslosenquote	23%

* relevant für leistungsgebundene Reserve

Die in Punkt 14 angeführten Begleitindikatoren sind im Rahmen der einzelnen Projekte – entsprechend der Projektausprägung - zu erheben und an die Verwaltungsbehörde zu übermitteln.

Sofern es sich um personenbezogene Indikatoren handelt sind diese nach Altersklassen, Geschlecht, sowie EU-Bürger – nicht EU-Bürger zu erfassen.

Finanzierung

Gesamt	ÖFFENTLICHE AUSGABEN (ö.A.)						Private Mittel	
	Gesamt		ESF		National			
Summe	Summe	%	Summe	%	Summe	%	Summe	%
3.299.000	3.269.000	99	1.649.500	50	1.619.500	49	30.000	1

10. Technische Hilfe im engeren Sinn

M 4.1

Beschreibung der Maßnahme

Diese Maßnahme dient zur Vorbereitung und Begleitung der Verwaltungs-, Durchführungs-, Begleit- und Kontrolltätigkeiten (gemäß Regel 11, Abs. 2, EG 1685/2000)

Code Nr. für SF-Interventionsbereich:
411 – Planung, Umsetzung, Follow-up

Generelle Zielsetzungen

Gewährleistung einer effizienten und zielkonformen Programmumsetzung.

Endbegünstigte (Art. 9 lit I, EG 1260/99)

Dienststellen und Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger im Eigentum der Stadt Wien oder eines Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger die der Aufsicht öffentlicher Kontrollinstitutionen (Rechnungshof, Landesrechnungshöfe, Kontrollämter) unterliegen, Bundesministerien, öffentliche Institutionen

Förderempfänger

Dienststellen und Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger im Eigentum der Stadt Wien oder eines Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger die der Aufsicht öffentlicher Kontrollinstitutionen (Rechnungshof, Landesrechnungshöfe, Kontrollämter) unterliegen, Bundesministerien, öffentliche Institutionen, Unternehmen, Vereine, Organisationen

Förderungsgegenstand

Personelle und materielle Ressourcen für die Koordinierung und Umsetzung des Programms
Aus- und Weiterbildung der für die Programmumsetzung verantwortlichen Dienststellen
Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen der Operationen
Vorbereitung, Auswahl, Beurteilung, Begleitung und interne Bewertung der Intervention und der Operationen
Sitzungen der Begleitausschüsse und Unterausschüsse im Zusammenhang mit der Durchführung der Intervention
Fahrzeuge werden nicht als förderfähige Kosten anerkannt.

Kriterien zur Projektauswahl:

Zweckmäßigkeit des Vorhabens für die Programmumsetzung.

Förderfähige Kosten

Personal- und Sachkosten

Art und Höhe der Förderung aus SF-Mitteln

Verlorener Zuschuss in der Höhe von 50% der förderfähigen Gesamtkosten. Eine Differenzierung des Fördersatzes ist nicht vorgesehen.

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen

Für die Abwicklung der Maßnahme ist die Magistratsabteilung 27 EU - Förderungen (Verwaltungsbehörde) verantwortlich.

Fachlich mitbeteiligte nationale Stelle: Bundeskanzleramt Abteilung IV/4

Bei der Auftragsvergabe oder Subvention von Projekten sind die Vergabevorschriften des Bundes oder des Landes Wien zu beachten.

Rechtsgrundlagen für die Vergabe der Strukturfondsmittel:

Einzelentscheidung des Landes Wien, des Bundeskanzleramtes

Vergabe von nationalen Mitteln:

Einzelentscheidung des Landes Wien, des Bundeskanzleramtes

Ex-ante-Bewertung

Die Maßnahme wurde in der Exante-Evaluierung Seite A2-26 des EPPD behandelt. Die Koheränz mit der Strategie des Programms und den Zielen ist gegeben, da für die Umsetzung des Programms die innerhalb dieser Maßnahme vorgeschlagenen Tätigkeitsfelder rechtlich und inhaltlich erforderlich sind.

Finanzierung

Gesamt	ÖFFENTLICHE AUSGABEN (ö.A.)						Private Mittel	
	Gesamt		EFRE		National			
Summe	Summe	%	Summe	%	Summe	%	Summe	%
300.000	300.000	100	150.000	50	150.000	50		

11. sonstige Ausgaben im Rahmen der Technische Hilfe M 4.2

Beschreibung der Maßnahme

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um die Unterstützung sonstiger Aktivitäten im Rahmen der Technischen Hilfe gemäß Regel 11, Abs. 3, EG 1685/2000.

Dabei handelt es sich unter anderem um Unterstützung durch Studien, Begleitforschungen und wissenschaftliche Arbeiten.

Code Nr. für SF-Interventionsbereich:

412 – Bewertung, 413 – Untersuchungen, 414 – Innovative Maßnahmen, 415 – Information der Bürger

Generelle Zielsetzungen

Effiziente und zielkonforme Programmabwicklung

Publizität des Programms und seiner Ergebnisse

Stärkung innovativer Ansätze

Endbegünstigte (Art. 9 lit I, EG 1260/99)

Dienststellen und Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger im Eigentum der Stadt Wien oder eines Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger die der Aufsicht öffentlicher Kontrollinstitutionen (Rechnungshof, Landesrechnungshöfe, Kontrollämter) unterliegen, Bundesministerien, öffentliche Institutionen

Förderempfänger

Dienststellen und Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger im Eigentum der Stadt Wien oder eines Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger die der Aufsicht öffentlicher Kontrollinstitutionen (Rechnungshof, Landesrechnungshöfe, Kontrollämter) unterliegen, Bundesministerien, öffentliche Institutionen, Unternehmen, Vereine, Organisationen

Förderungsgegenstand

Anschaffung, Errichtung und Bewertung eines EDV-Monitoring-Systems

Auswertung der Daten des Monitoring-Systems

Studien, wissenschaftliche Untersuchungen, Entwicklungskonzepte und Beratungsleistungen
Evaluierungsarbeiten, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Publikationen etc.)

Einzelentscheidungen für innovative Projekte (Pilotprojekte) im Rahmen der technischen Hilfe

Nationaler und EU-weiter Erfahrungsaustausch

Seminare und externe Bewertungen

Kriterien zur Projektauswahl:

Zweckmäßigkeit des Vorhabens für die Programmumsetzung.

Förderfähige Kosten

Personal- und Sachkosten

Fahrzeuge werden nicht als förderfähige Kosten anerkannt.

Art und Höhe der Förderung aus SF-Mitteln

Verlorener Zuschuss in der Höhe von 50% der förderfähigen Gesamtkosten. Eine Differenzierung des Fördersatzes ist nicht vorgesehen.

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen

Für die Abwicklung der Maßnahme ist die Magistratsabteilung 27 EU - Förderungen (Verwaltungsbehörde) verantwortlich.

Fachlich mitbeteiligte nationale Stelle: Bundeskanzleramt Abteilung IV/4

Bei der Auftragsvergabe oder Subvention von Projekten sind die Vergabevorschriften des Bundes oder des Landes Wien zu beachten.

Rechtsgrundlagen für die Vergabe der Strukturfondsmittel:

Einzelentscheidung des Landes Wien, des Wiener Wirtschaftsförderungsfonds, des Bundeskanzleramtes, des Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, des Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, des Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Vergabe von nationalen Mitteln:

Einzelentscheidung des Landes Wien, des Wiener Wirtschaftsförderungsfonds, des Bundeskanzleramtes, des Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, des Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, des Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Ex-ante-Bewertung

Die Maßnahme wurde in der Exante-Evaluierung Seite A2-26 des EPPD behandelt. Die Koheränz mit der Strategie des Programms und den Zielen ist gegeben, da für die Umsetzung des Programms die innerhalb dieser Maßnahme vorgeschlagenen Tätigkeitsfelder rechtlich und inhaltlich erforderlich sind.

Finanzierung

Gesamt	ÖFFENTLICHE AUSGABEN (ö.A.)						Private Mittel	
	Gesamt		EFRE		National		Summe	%
Summe	Summe	%	Summe	%	Summe	%		
700.000	700.000	100	350.000	50	350.000	50		

12. Publizitätsmaßnahmen / Kommunikationsplan

Allgemeines

Mit den Informations- und Publizitäts- (I & P)-Maßnahmen für die Intervention der Strukturfonds soll die Aktion der EU besser bekannt gemacht, ihre Transparenz erhöht und in allen Mitgliedstaaten eine einheitliche Vorstellung von den jeweiligen Interventionen vermittelt werden.

Die I & P-Maßnahmen werden in Form eines Kommunikationsaktionsplanes gemäß VO EG 1159/2000 vorgelegt.

Gemäß Art. 46, Abs. 2 VO EG 1260/1999 trägt die Verwaltungsbehörde die Verantwortung für die Einhaltung der Verpflichtungen bezüglich I & P. Lt. Art. 35, Abs. 3 lit. e derselben VO prüfen und billigen die Begleitausschüsse die jährlichen Durchführungsberichte und den Schlussbericht, bevor diese der Europäischen Kommission zugeleitet werden.

Ziele der I & P-Maßnahmen und Zielgruppen

Die I & P-Maßnahmen zielen darauf ab, die potentiellen Förderempfänger sowie die

- Regionalen, lokalen und andere öffentliche Behörden
- Berufsverbände und Wirtschaftskreise
- Wirtschafts- und Sozialpartner
- Nicht-Regierungs-Organisationen (NRO), insbesondere Einrichtungen für Gleichstellung und Umweltschutz
- Akteure und Vorhabensträger

und die breite Öffentlichkeit über die durch die gemeinsame Intervention der Europäischen Kommission und des Mitgliedstaates gebotenen Möglichkeiten zu informieren.

Konzept für Öffentlichkeitsarbeit Ziel 2-Wien

Allgemeines

Das vorliegende Dokument gibt ein erstes Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit für das Ziel 2 Programm Wien wieder.

Primär wird die Öffentlichkeitsarbeit, wie auch in der letzten Förderperiode, auf die sich ergebenden Notwendigkeiten und Interessen abgestimmt.

Zielgruppen

Auf Grund der Erfahrungen der letzten Förderperiode konnten folgende Zielgruppen ermittelt werden:

- Bevölkerung (gesamte Stadt)
- ansässige Bevölkerung
- Projektträger und Endbegünstigte
- Betriebe
- NGOs
- Beirat
- Interessierte

- Medien
- Fachpublikum
- Schulen

In der Umsetzung der P + I-Maßnahmen wird auf die Erfordernisse und Ansprüche der einzelnen Zielgruppen spezifisch eingegangen werden.

Informationsmaterial

Allgemeine Folder

In der Phase der Bekanntmachung Ziel 2 („Markteinführung“)

- Darstellung der wichtigsten Eckdaten Ziel 2 (inhaltliche Schwerpunkte, Fördergebiet, Mittelausstattung).
- Ausgestaltung der tatsächlich eingesetzten Förderinstrumente
- Zeitplan in den einzelnen Schwerpunkten
- Anforderungen an die Projektbetreiber bzw. Förderungswerber (wer kann einreichen, Zeitplan, usw.)
- Zeitpunkt: Folder fertig 1. Quartal 2001

In der Phase der bereits laufenden Projekte (Durchführungsphase)

- Darstellung von erfolgreichen Projekten
- Zwischenberichte
- Zeitpunkt: 2003

Nach Programmbeendigung

- Darstellung der erfolgreichsten Projekte
- Auswirkungen auf das Zielgebiet (Darstellung der ex-post-Evaluierung mit den wichtigsten Indikatoren zur Messung des Erfolges des Ziel 2 - Programmes)
- Zeitpunkt: 2006

Zielgruppenorientiertes Informationsmaterial

In Anlehnung an die Prioritätsachsen (A, B, C) des EPPDs soll spezifisches Informationsmaterial nach Bedarf erstellt werden.

Weiteres Informationsmaterial

- Broschüre
- Die Produktion von anderem Informationsmaterial wird in Erwägung gezogen (Karten mit Zielgebiet)

Pressearbeit

Das ständige Miteinbeziehen der Medien soll den wichtigsten Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit darstellen, ist die Verbreitung über die Medien das kostengünstigste Instrument mit der größten Breitenwirkung.

Pressekonferenzen

Inhalte:

- Genehmigung des Programms durch die Europäische Kommission (Sommer 2001)
- Beginn wichtiger Projekte
- Halbzeitevaluierung 2003
- Ende Ziel 2 Programm mit ex-post-Evaluierung, Vorstellung der wichtigsten erreichten Ziele im Zielgebiet (2006)

- weitere Pressekonferenzen nach Maßgabe der politisch Verantwortlichen, der Medien und der interessierten Öffentlichkeit

Presseausendungen

- zu den Pressekonferenzen
- Beginn, Zwischenergebnisse und Beendigung aller wichtigen Projekte

Medien zur Verbreitung

- Medien der Stadt Wien (Presseagentur der Stadt Wien, Mitarbeiterzeitung, Intranet)
- Bezirkszeitungen
- Wiener Zeitungen
- Fachorientierte Medien
- Internet

Termin der Aktivität

gesamte Laufzeit ab Beschluss der Europäischen Kommission bis zum Programmende.

Informationsstände

Durch Informationsstände kann Informationsarbeit auf allen Veranstaltungen im Zielgebiet wie z.B. Feste, Märkte, usw. geleistet werden.

Neben den bereits angeführten Informationsmaterialien soll auch Informationsmaterial der Europäischen Kommission bereitgestellt werden.

Identifikation der wichtigsten Events im Bezirk (über die Bezirksvertretungen, Bezirksvorsteher).

Informationsveranstaltungen, Vorträge

Arbeitskreis PR - Ziel 2

Es wurde bereits eine Arbeitsgruppe von Multiplikatoren formiert. Es handelt sich um öffentliche oder halböffentliche Institutionen, die engen Kontakt zur (ansässigen) Bevölkerung haben. In regelmäßigen Sitzungen sollen diese Multiplikatoren aktuell informiert werden. Vice versa sollen die festgestellten Bedürfnisse und Interessen artikuliert und in weiterer Folge bei der Öffentlichkeitsarbeit darauf eingegangen werden.

Interne Vorträge zur (Weiter-)Bildung der abwickelnden Stellen

Die an der Abwicklung des Ziel 2 – Programms beteiligten Stellen sollen durch interne Vortrags- und Veranstaltungsreihen über die aktuellen Entwicklungen in der Strukturpolitik der EU stets aktuell informiert bleiben. Vortragende: Personen aus den Europäischen Institutionen (Europäisches Parlament, Europäische Kommission), Ministerien, Ständige Vertretung Österreichs in Brüssel bei der EU, etc.

Dies wird im Zusammenhang mit den Ziel 2-Beiratssitzungen erfolgen.

Information an potentielle Projektwerber und -betreiber

Potentielle Projektwerber sollen die Möglichkeit haben, bei Vorträgen und Seminaren über die Schwerpunkte und Abläufe des Ziel 2 Programms informiert zu werden.

Hinweis- und Erinnerungstafeln

Die in Punkt 6.1 der Durchführungsbestimmungen zu EG 1159/2000 vorgeschriebenen Hinweis- und Erinnerungstafeln werden vorschriftsmäßig angebracht werden.

Website - www.ziel2.wien.at

Konzept

Eine gemeinsame Website für das gesamte Ziel 2 Programm, welche vom WWFF Ziel 2 Büro koordiniert wird, soll folgende Funktionen erfüllen:

- Angebot (Bevölkerung, Unternehmen, intermediäre Organisationen):
- Darstellung der inhaltlichen Schwerpunkte des Ziel 2 Programms
- Darstellung des Zeitplans
- Budget, Budgetaufteilung auf Prioritäten, etc.
- Informationsaustausch mit Projektabwicklern (Plattform)
- Vernetzung mit anderen Sites

Durchführung

- Erstellen der Struktur der Site durch eine Arbeitsgruppe unter Berücksichtigung technischer und kommunikationstechnischer Erfordernisse.
- Schaffung eines Redaktionsteams. Regelmäßiges Treffen dieses Redaktionsteams zur Abstimmung der generellen Richtung der Inhalte, konkreter Inhalt jedoch in der Verantwortung der einzelnen Partner.
- Beschreibungen der Projekte: Inhalt von den Projektbetreibern nach einer vorgegebenen Struktur des Redaktionsteams, mit aller erforderlicher Dokumentation.

Direct Mailing

- Zielgerichtetes und sachbezogene Information
- Erscheinen des Newsletter abhängig von besonderen Anlassfällen

Indikatives Budget

Zur Finanzierung der im Kommunikationsaktionsplan vorgesehenen Maßnahmen und allfälliger zusätzlicher Aktivitäten ist im EPPD, im Rahmen der Maßnahme 4.2 („Technische Hilfe, sonstige Ausgaben“), mit € 100.000 vorgesorgt.

Für die Durchführung verantwortlich

Für die Durchführung der I & P-Maßnahmen ist im Sinne der I & P-Verordnung die Verwaltungsbehörde – Magistratsabteilung 27 verantwortlich.

Als Kontaktstelle für Informations- und Publizitätsmaßnahmen auf nationaler Ebene (EFRE) wird benannt:

Bundeskanzleramt, Abteilung IV/4, Hohenstaufengasse 3, A-1010 Wien

Bewertungskriterien für die Effizienz der I & P-Maßnahmen sind:

- Zugriffe auf die Website
- Anzahl der Newsletterabonnenten
- Auflage der Broschüren
- Teilnehmer an Informationsveranstaltungen

13. Monitoring und elektronischer Datenaustausch

In Ergänzung zu der im Einheitlichen Programmplanungsdokument (EPPD) für das Ziel 2 Programm Wien erfolgten Darstellung zum Thema Monitoring und elektronischer Datenaustausch sei noch folgendes festgehalten:

Das zentrale, bundesweit einheitliche Monitoring der Programmumsetzung wird für den Bereich EFRE auf Einzelprojektebene von den fondsspezifischen Monitoringstellen, die bei den fondskorrespondierenden Bundesressorts bzw. Zahlstellen (ZS) angesiedelt sind, durchgeführt.

EFRE-Monitoring

Als Basis für das zentrale EFRE-Monitoringsystem wurde eine relationale Datenbank gewählt, um eine klar strukturierte Speicherung der Daten zu ermöglichen (dies wird u.a. auch von Seiten der EK im Zusammenhang mit dem elektronischen Datenaustausch empfohlen). Die von der EK bzw. vom zuständigen Begleitausschuss genehmigte Programmstruktur für das Ziel 2 Programm (gemäß EPPD und gemäß EzP) wird in dieser Datenbank eindeutig und hierarchisch strukturiert abgebildet.

Die Sammlung der Daten (1 Datensatz pro Projekt) erfolgt aufgrund der föderalen Abwicklungsstruktur in Österreich dezentral durch die zuständigen Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen (MF). Von diesen werden die Daten in regelmäßigen Intervallen der zentralen EFRE-Monitoringstelle übermittelt. Die Verantwortung für die Richtigkeit der übermittelten Daten liegt bei den meldenden Stellen. Der an die MS übermittelte Datenstand gilt als offiziell. Allfällige vom offiziellen Datenstand abweichende Angaben über die Programmumsetzung können zu internen Kontrollzwecken verwendet werden, bleiben aber bei offiziellen Darstellungen außer Betracht.

Zu den wesentlichen Feldern des Datensatzes zählen:

- Angaben zum Empfänger der Förderungen (Name, Adresse, usw.)
- Angaben zur Höhe der genehmigten Förderung, gegliedert nach der Herkunft der Förderungsmittel (EFRE, nationale Ebene, Länderebene, Sonstige)
- Angaben zur Höhe der ausbezahlten Förderung (Gliederung wie bei der genehmigten Förderung)
- Angaben zum geförderten Projekt (förderbare Projektkosten, Projektstandort, usw.)
- Angaben bzgl. der projektbezogenen (auf Einzelprojektebene zu erfassenden) Indikatoren gemäss EzP (gegliedert nach Output, Ergebnis und Wirkung) unter Berücksichtigung der österreichweit einheitlichen Kernindikatoren als Mindestsatz

Indikatoren, die nicht auf Einzelprojektebene zu erheben sind (entsprechender Hinweis bei den Maßnahmenbeschreibungen vermerkt), werden nicht im zentralen Monitoringsystem erfasst, sondern müssen gesondert (z.B. im Zusammenhang mit der Evaluierung) erhoben werden.

Das Monitoringsystem wird so gestaltet sein, dass pro Strukturfonds-Interventionsbereich der von der Europäischen Kommission vorgegebene Interventionscode (z.B. 161 = Beihilfen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Unterbereich materielle Investitionen) erfasst und mit den auf Einzelprojektebene erhobenen Indikatoren verknüpft wird.

Anmerkung zu den Indikatoren:

Die detaillierten Indikatoren auf Maßnahmen- bzw. Projektebene (gem. Art. 18 Abs. 3 lit. a der VO des Rates Nr. 1260/99) sind bei den einzelnen Maßnahmenbeschreibungen angeführt. Dabei wird für die Bereiche Umwelt, Chancengleichheit und geographische

Gebietsklassifizierung auf Wunsch der Europäischen Kommission - abweichend von der Kernindikatorenliste - folgende Klassifizierung bei der Umsetzung der EU-Projekte erhoben: ob ein Projekt a) hauptsächlich umweltorientiert, b) umweltfreundlich oder c) umweltneutral ist; ob ein Projekt a) hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet ist, b) die Gleichbehandlung fördert oder c) in Bezug auf die Gleichbehandlung neutral ist; ob ein Projekt a) in einem städtischen, b) in einem ländlichen oder c) in einem geographisch nicht begrenzten Gebiet durchgeführt wird.

Da alle Monitoring-Daten für den Bereich EFRE in einer relationalen Datenbank gespeichert werden, können die Daten auf einfache Weise aggregiert werden, wodurch laufend ein Überblick über den aktuellen Umsetzungsstand zur Verfügung steht. Die Aktualisierung des Überblicks über den finanziellen Umsetzungsstand im zentralen Monitoringsystem erfolgt alle 3 Monate.

ESF-Monitoring

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der ESF-Endbegünstigten im Verhältnis zum Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit als Zahlstelle sowie Monitoring für alle ESF-Mittel sind in der Verpflichtungserklärung festgeschrieben.

Finanzielle Daten:

Gemäß der Verpflichtungserklärung übermittelt der Endbegünstigte vierteljährig (mit Stichtag 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12.) binnen 3 Wochen Informationen über die tatsächlich getätigten Ausgaben einschließlich der für die Zahlungsanforderungen erforderlichen Basisindikatoren gemäß Einheitlichem Programmplanungsdokument bzw. Ergänzungsdokument an die ESF-Zahlstelle/Monitoringstelle. Die Übermittlung erfolgt in elektronischer Form.

Das Monitoringsystem wird weiters so gestaltet sein, dass pro Strukturfonds-Interventionsbereich der von der EK vorgegebene Interventionscode (z.B. 21 = Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen) erfasst und mit den auf Maßnahmenebene erhobenen Indikatoren verknüpft wird.

Informationsaustausch

Die fondsspezifischen Daten der zentralen Monitoringstelle[n] (MS) stehen der Verwaltungsbehörde (VB) zur Wahrnehmung ihrer fondsübergreifenden, programmbezogenen Monitoringaufgaben uneingeschränkt zur Verfügung. Der jeweils aktuelle Monitoringstand auf Maßnahmenebene wird neben der VB regelmäßig auch dem BKA, dem BMF, den zuständigen Stellen der Europäischen Kommission sowie der ÖROK als gemeinsames Sekretariat für die Begleitausschüsse sowie nach Bedarf den Organen der Finanzkontrolle zugänglich gemacht.

Die österreichischen Behörden tragen weiters dafür Sorge, dass die notwendigen Vorkehrungen für den elektronischen Informationsaustausch auf Maßnahmenebene zwischen der Europäischen Kommission und Österreich getroffen werden. Dafür sollen die bereits für die Strukturfondsperiode 1995-1999 eingerichteten, funktionsfähigen elektronischen Meldesysteme entsprechend angepasst und ausgebaut werden.

Basis für den elektronischen Datenaustausch für den Bereich EFRE bildet das in Österreich zentral installierte EFRE-Monitoringsystem. Da alle Daten zentral in einer relationalen Datenbank vorhanden sind, ist ein Export bestimmter Daten für verschiedene Anforderungen möglich. Auch das von der GD-Regio in 1999 definierte flat-file-Format lässt sich damit erstellen. Die Durchführbarkeit dieses Konzeptes konnte während der letzten Strukturfondsperiode 1995-1999 anhand der Übermittlung aggregierter Umsetzungsstände (Mittelbindungen, Auszahlungen) auf Ebene der einzelnen Maßnahmen via flat-file (pro EU-Programm 1 flat-file) nachgewiesen werden. Die zwischen Österreich und der GD-Regio durchgeführte Testphase betreffend elektronischen Datenaustausch konnte im Laufe des Jahres 1999 erfolgreich abgeschlossen werden und von Seiten der Dienststellen der DG-Regio wurde das System in Österreich als ein bewährtes Verfahren qualifiziert.

Basis für den elektronischen Datenaustausch für den Bereich ESF ist die von der ESF-Zahlstelle/Monitoringstelle erstellte ESF-Datenbank; sie beinhaltet folgende "Finanzielle Daten":

- die genehmigten Budgets
- die Ausgaben (nach letzter Quartalsmeldung)
- die Genehmigung

Zum Zwecke der transparenten Erfassung der finanziellen Daten muss jede mit der Umsetzung von ESF-kofinanzierten Maßnahmen betraute Stelle alle Transaktionen gesondert (d.h. in einem separaten Abrechnungssystem oder durch ein geeignetes Kodierungssystem) erfassen.

Physische Indikatoren:

Der Endbegünstigte verpflichtet sich, die für die Begleitung und Bewertung erforderlichen Daten - wie in den Einheitlichen Programmplanungsdokumenten bzw. Ergänzungsdokumenten festgeschrieben - zu erfassen. Die Indikatoren sind jährlich an die Monitoringstelle in elektrischer Form übermittelt.

Die von der Zahlstelle/Monitoringstelle erstellte ESF-Datenbank für die "Physische Daten" ist derzeit noch in Bearbeitung. Die Indikatoren werden wie in der Periode 1995 bis 1999 entsprechend EPPDs bzw. EZPs auf Maßnahmenebene erfasst.

Übermittlung der Daten:

Aus der Datenbank werden quartalsweise Ausgaben-/Genehmigungsmeldungen sowie jährlich Indikatorenmeldungen ins EXCEL für jeden ESF-Endbegünstigten exportiert. diese Meldungen/Exceltabellen ergehen an die Endbegünstigten per Email. Die Rückmeldungen werden in der Datenbank gesammelt. Die kumulierten Ergebnisse werden in der Folge an die Verwaltungsbehörde, das Bundesministerium für Finanzen und die Europäische Kommission übermittelt.

Auf Wunsch der Europäischen Kommission [EK-Dokument vom 20.10.2000 zum Thema „Structural Funds 2000-2006 – Electronic Data Exchange between Member States and the European Commission (File interface description)“] soll der elektronische Datenaustausch zwischen der Europäischen Kommission und Österreich in zumindest fünf (optional sechs) Bereichen stattfinden. In der nachstehenden Übersicht sind diese Bereiche aufgelistet und die für die elektronische Übermittlung der Daten zuständigen Stellen genannt:

Art der Information Ansprechpartner

1. Information über die Programmierung (= Finanzpläne) Sekretariat des Begleitausschusses
2. Ausgabenbestätigung (Zahlungsanforderung) Fondsspezifische Zahlstelle
3. Vorausschau von Zahlungsanforderungen Fondsspezifische Zahlstelle
4. Jährliche Durchführungsberichte/Schlussbericht Sekretariat des Begleitausschusses
5. Information zu Mittelbindungen und Zahlungen (optional) Fondsspezifische Zahlstelle/Monitoringstelle
6. Mittelbindungen und Zahlungen durch die EK Europäische Kommission

Die Verwendung der Monitoringdaten unterliegt den österreichischen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

14. ESF Umsetzungsindikatoren

Indikatoren der Maßnahmen 3.1 und 3.2

Generell werden alle personenbezogenen Indikatoren auf Maßnahmenebene geschlechtsspezifisch erhoben.

TeilnehmerInnen für alle Maßnahmen:

- Frauen/Männer unter 25
- Frauen/Männer von 25 bis 45
- Frauen/Männer über 45

Arbeitsmarkt-Status:

- Kurzarbeitslose
- Übertrittsgefährdete
- Langzeitarbeitslose
- Beschäftigte
- Selbstständige
- Nicht-Erwerbspersonen

von diesen:

- Von Ausgrenzung Bedrohte
- Personen in Elternkarenz
- Personen mit Betreuungspflichten
- AusbilderInnen, Verwaltungspersonal

Höchste abgeschlossene Ausbildung:

- ohne positiven Pflichtschulabschluss
- Pflichtschule
- Mittlere Schule
- Höhere Schule
- Lehre
- MeisterInnenprüfung
- Universität/Fachhochschule

zusätzlich bei Maßnahmen für Arbeitslose:

Nicht-österreichische StaatsbürgerInnen:

- ausländische Frauen (davon EWR)
- ausländische Männer (davon EWR)

Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose und Nicht-Erwerbspersonen

- Verausgabte Beträge
- Geschlecht und Alter der TeilnehmerInnen
- Anzahl der bewilligten Projekte
- Durchschnittlicher Kostensatz pro Tag

- Größe der bewilligten Projekte
 - 1 - 10 TeilnehmerInnen
 - 11 - 20 TeilnehmerInnen
 - 21 - 50 TeilnehmerInnen
 - über 50 TeilnehmerInnen
- Anzahl der Projekte mit Angebot der Kinderbetreuung
- Anzahl der Individualförderungen
- Anzahl und Art der Abschlüsse
 - Berechtigungen/Zertifikate
 - Lehrabschluss
 - MeisterIn
 - Berufsreifeprüfung
 - Pflichtschulabschluss
 - mittlere und höhere Schulen
 - Universitäts-/Fachhochschulabschluss
 - sonstige Abschlüsse
 - kein Nachweis
- Anzahl der Abbrüche:
 - wegen Beschäftigungsaufnahme
 - sonstige Abbrüche
- Verbleib der TeilnehmerInnen 9 Monate nach regulärer Beendigung (Stichtagserhebung):
 - Unselbstständig Beschäftigte
 - Selbstständig Beschäftigte
 - Weiterführende Maßnahme
 - Arbeitslose
 - Geringfügig Beschäftigte
 - Sonstige

Beschäftigungsmaßnahmen

- Verausgabte Beträge
- Geschlecht und Alter der TeilnehmerInnen
- durchschnittliche Dauer der Beihilfen
- Verbleib der TeilnehmerInnen 9 Monate nach regulärer Beendigung (Stichtagserhebung):
 - Unselbstständig Beschäftigte im selben Unternehmen
 - Unselbstständig Beschäftigte in einem anderen Unternehmen
 - Selbstständig Beschäftigte
 - Weiterführende Maßnahme
 - Arbeitslose
 - Geringfügig Beschäftigte
 - Sonstige

Allgemeine Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen

- Verausgabte Beträge
- Anzahl der geförderten Beratungsmaßnahmen
- Anzahl der Beratungsfälle (Frauen/ Männer)
- Anzahl der beratenen Projekte
- Anzahl der beratenen Institutionen im Rahmen des Gender-Mainstreamings
- Anzahl der beratenen Personen (Frauen/ Männer) im Rahmen der Unternehmensgründung

Kinderbetreuungsmaßnahmen

- Verausgabte Beträge
- Anzahl der geförderten Kinderbetreuungseinrichtungen
- Anzahl der Kinderbetreuungsbeihilfen

Für die Evaluierung ist die Erhebung der Sozialversicherungsnummern der TeilnehmerInnen aller Projekte sowie der Firmenbuchnummern bei Projekten für Beschäftigten und unternehmensbezogenen Projekten erforderlich (ausgenommen Beratung oder Veranstaltungen).

Von den Endbegünstigten werden alle jene notwendigen Daten zur Verfügung gestellt, auf deren Grundlage wiederum jene Daten ermittelt werden können, über die die Messbarkeit der Zielerreichung im Rahmen der Begleitung und Bewertung möglich ist.

15. Aufstellung der Beihilfen

Für die Abwicklung der EU-Kofinanzierung sollen neben Einzelgenehmigungen des Landes Wien, der zuständigen Bundesdienststellen und sonstiger Rechtsträger die folgenden Bundes- und Landesförderungen zur Anwendung kommen. Dabei handelt es sich um notifizierungspflichtige und nicht notifizierungspflichtige Richtlinien.

Die Verwaltungsbehörde wird, in Übereinstimmung mit ihren Verpflichtungen auf Grund des Artikels 34 Absatz 1 lit g, die Übersichtstabelle der Förderungsrichtlinien aktualisieren und die Kommission über jede Änderung informieren. Die Aufnahme neuer Förderrichtlinien in der folgenden Tabelle ist durch eine Programmänderungsentscheidung durch die Kommission zu bestätigen.

Die einzelnen Maßnahmen sind jeweils einer der drei folgenden Kategorien zugeordnet:

- A Maßnahme, in welcher keine staatlichen Beihilfen gemäß Art. 87 EG-V gewährt werden
- B Maßnahme, in welcher auch staatliche Beihilfen gemäß Art. 87 EG-V gewährt werden, allerdings nur solche, die mit der de-minimis Regel oder – nach deren Inkrafttreten – mit einer Gruppenfreistellungsverordnung vereinbar und daher nicht notifizierungspflichtig sind;
- C Maßnahme, in welcher auch Beihilfen gemäß Art. 87 EG-V gewährt werden, die (als Förderungsrichtlinie/Beihilfenregelung oder als Einzelentscheidung) notifizierungspflichtig sind und einer beihilfenrechtlichen Genehmigung durch die EK bedürfen.

Der Begleitausschuss darf neue oder geänderte notifizierungspflichtige Beihilfenregelungen in die Liste der zulässigen Rechtsgrundlagen für die nationale Kofinanzierung ausschließlich für Maßnahmen der Kategorie C aufnehmen, und zwar erst dann, nachdem sie ordnungsgemäß notifiziert und von der EK beihilfenrechtlich genehmigt wurden.

Bei der Vergabe von Direktbeihilfen an kleiner Unternehmen im Sinne der Definition der Europäischen Kommission wird die Übereinstimmung mit den Artikeln betreffend staatlicher Beihilfen (Art. 87 und 88 EGV) der Europäischen Union sichergestellt. Die Unternehmen werden darauf hingewiesen, dass es sich bei der Beihilfe um eine „de – minimis“ – Aktion handelt; sowie über die damit zusammenhängenden Kumulierungsvorschriften informiert. Die Unternehmen müssen im Fördervertrag bestätigen, dass diese Kumulierungsvorschriften eingehalten wurden. Dies wird mittels Stichproben auch überprüft.

Ergänzung zur Programmplanung - ZIEL 2 Wien

Maßnahme	Titel der Beihilfe	Nummer der Beihilfe	Schreiben	Laufzeit	Kategorie
M 1.1	Förderung von industriellen Kompetenzzentren und Kompetenznetzwerken	N 696/98	SG (99) D/30037 vom 30.04.1999	unbefristet	C
M 1.2	ERP-Fonds – Infrastrukturprogramm	keine staatlichen Beihilfen gemäß Art. 87 EG-V		unbefristet	C
	Kommunalkredit - Förderrichtlinie 1997 für die Umweltförderung im Inland	N 714/96	SG (96) D/9558	unbefristet	
	Kommunalkredit - Förderrichtlinie 1999 für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft	keine staatlichen Beihilfen gemäß Art. 87 EG-V		unbefristet	
	Förderungsrichtlinien 2001 für die Umweltförderung im Inland	N 530/01	SG (01) D/292033 vom 6.11.2001K (2001) 3482	31.12.2007	
M 2.1		keine staatlichen Beihilfen gemäß Art. 87 EG-V			A
M 2.2	WWFF - Zuschussaktion für Kleinbetriebe	de minimis		bis 2006	B
M 2.4	ERP-Fonds – Infrastrukturprogramm	keine staatlichen Beihilfen gemäß Art. 87 EG-V		unbefristet	C
	Kommunalkredit - Förderrichtlinie 1997 für die Umweltförderung im Inland	N 714/96	SG (96) D/9558	unbefristet	
	Förderungsrichtlinien 2001 für die Umweltförderung im Inland	N 530/01	SG (01) D/292033 vom 6.11.2001K (2001) 3482	31.12.2007	
M 2.5	ERP-Fonds – Infrastrukturprogramm	keine staatlichen Beihilfen gemäß Art. 87 EG-V		unbefristet	A
M 3.1		keine staatlichen Beihilfen gemäß Art. 87 EG-V			A

Ergänzung zur Programmplanung - ZIEL 2 Wien

M 3.2		keine staatlichen Beihilfen gemäß Art. 87 EG-V			A
M 4.1		keine staatlichen Beihilfen gemäß Art. 87 EG-V			A
M 4.2		keine staatlichen Beihilfen gemäß Art. 87 EG-V			A

16. Aufteilung der Finanzmittel Ziel 2 Wien

EK Referenznummer CCI N° 2000 AT 16 2 DO 008

Maßnahme	Interventionsbereich	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben									Private Ausgaben
			Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung			nationale Beteiligung					
				Insgesamt	EFRE	ESF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen	Andere	
Entw. Stadtstruktur		20.154.938	19.702.660	9.938.000	9.938.000		9.764.660	2.530.000	7.234.660			452.278
1.1 Stadtplanung	352 (80%) 311 (20%)	13.676.000	13.273.722	6.838.000	6.838.000		6.435.722	1.300.000	5.135.722			402.278
1.2 Materielle Infrastr.	36 (50%) 333 (10%) 352 (15%) 345 (25%)	6.478.938	6.428.938	3.100.000	3.100.000		3.328.938	1.230.000	2.098.938			50.000
Unternehmen		15.005.046	10.789.884	4.850.000	4.850.000		5.939.884	600.000	5.339.884			4.215.162
2.1 Dienstleistungen	163 (40%) 164 (40%) 167 (20%)	3.200.000	3.100.000	1.600.000	1.600.000		1.500.000		1.500.000			100.000
2.2 Förderung KMU	161 (80%) 162 (20%)	2.000.000	400.000	200.000	200.000		200.000		200.000			1.600.000
2.3 KMU Ansiedelungen	164 (100%)											
2.4 Forschung	181 (40%) 182 (60%)	4.396.353	3.971.191	1.697.827	1.697.827		2.273.364	600.000	1.673.364			425.162
2.5 F & E Infrastrukturen	183 (100%)	5.408.693	3.318.693	1.352.173	1.352.173		1.966.520		1.966.520			2.090.000
Gesellschaft		7.200.000	7.120.000	3.600.000		3.600.000	3.520.000	390.000	3.130.000			80.000
3.1 Aktive Arbeitsm.	21 (65%) 23 (10%) 24 (25%)	3.901.000	3.851.000	1.950.500		1.950.500	1.900.500	390.000	1.510.500			50.000
3.2 Gegen Ausgrenz.	22 (75%) 23 (25%)	3.299.000	3.269.000	1.649.500		1.649.500	1.619.500		1.619.500			30.000
Technische Hilfe		1.000.000	1.000.000	500.000	500.000		500.000	80.000	420.000			
4.1 engere TH	411 (100%)	300.000	300.000	150.000	150.000		150.000	40.000	110.000			
4.2 sonstige Ausgaben	412 (20%) 413 (10%) 414 (20%) 415 (50%)	700.000	700.000	350.000	350.000		350.000	40.000	310.000			
TOTAL		43.359.984	38.612.544	18.888.000	15.288.000	3.600.000	19.724.544	3.600.000	16.124.544			4.747.440
EFRE gesamt		36.159.984	31.492.544	15.288.000	15.288.000		16.204.544	3.210.000	12.994.544			4.667.440
ESF gesamt		7.200.000	7.120.000	3.600.000		3.600.000	3.520.000	390.000	3.130.000			80.000

Beträge in EURO; Die Gemeinschaftsbeteiligung bezieht sich auf die Gesamtkosten; Die Aufteilung der Finanzmittel nach den Interventionsbereichen ist indikativ und kann sich während der Programmlaufzeit ändern.